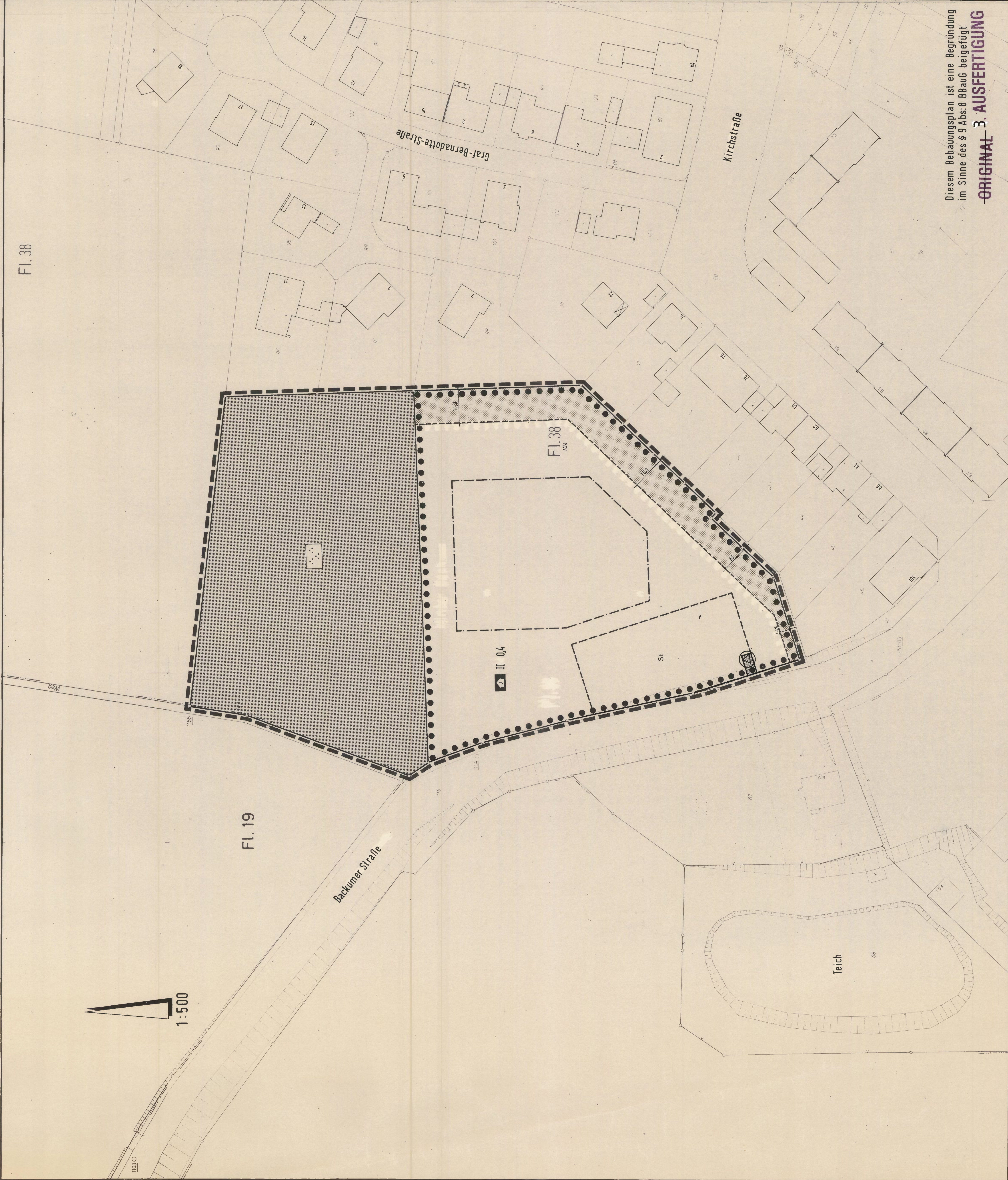


HERTEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 15b(I) „JUGENDHEIM HERTEN NORD“

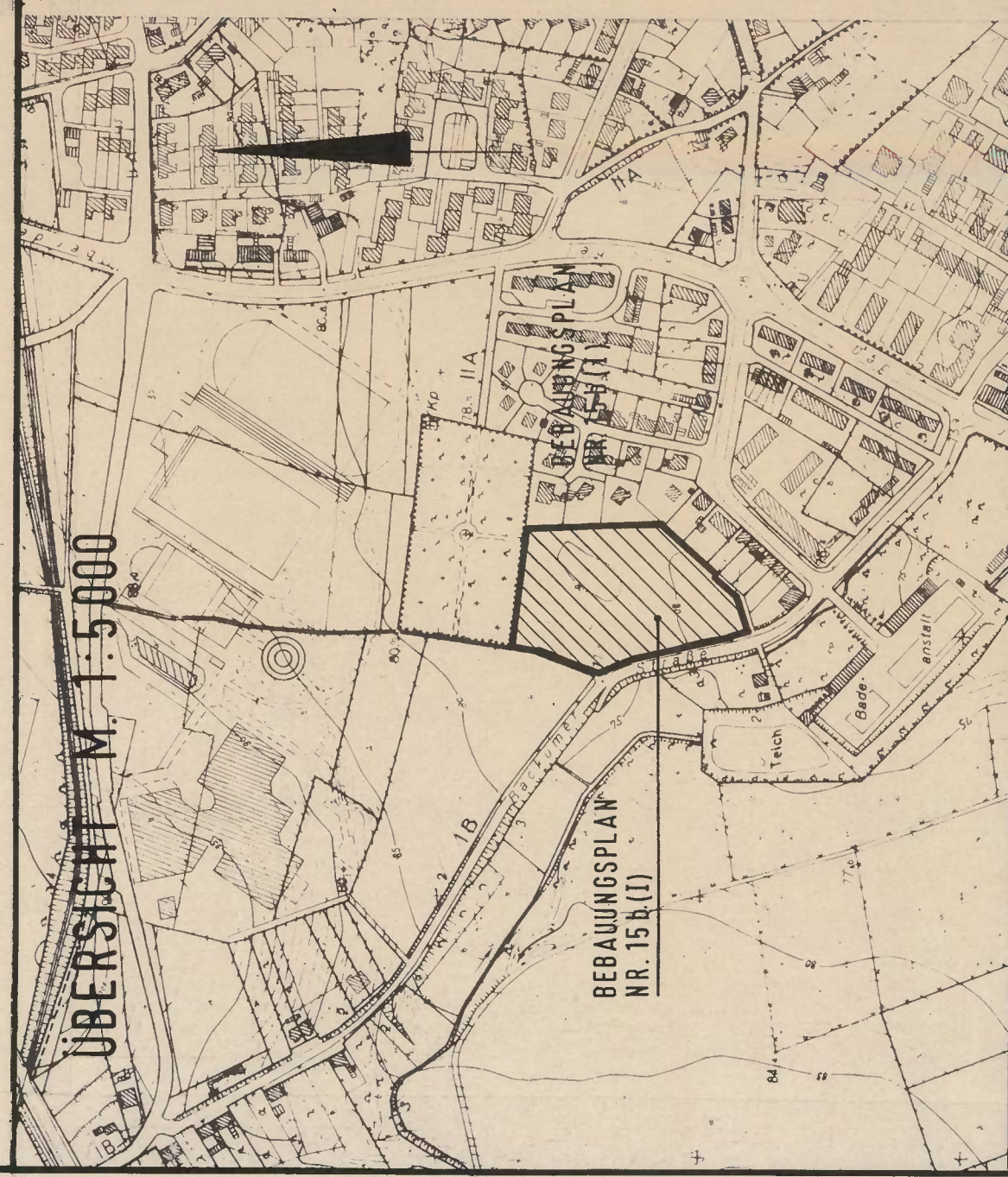
Bereich zwischen Backumer Straße, Friedhof Disteln und Wohnbebauung
an der Graf-Bernadotte-Straße / Kirchstraße



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

1. Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
2. Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
3. Baugrundstück für den Gemeinbedarf
4. Jugendheim
5. Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
6. Grundflächenzahl
7. Baugrenze
8. Versorgungsflächen
9. Fläche für die Versorgung
10. Uniformstation
11. Sonstige Festsetzungen auf dem Baugrundstück
12. Fläche für Stellplätze
13. Fläche mit Bepflanzungsvorschrift:
Die Fläche ist dicht abzupflanzen, und zwar für mind. 10 % der Fläche mit Bäumen (z.B. Ahorn, Eiche, Eiche),
für die übrige Fläche mit Sträuchern (z.B. Eberesche, Felsenbirne, Immergrün Liguster)
14. Öffentliche Grünfläche
15. Parkanlage
16. ERLÄUTERENDE EINTRAGUNGEN
17. 1. zur Planung
18. Maßangabe
19. 2. zum gegenwärtigen Zustand
20. Flurgrenze
21. Flurnummer
22. Fl. 38
23. Flurstücksgrenze
24. Flurstücksnummer
25. Bösungsfläche
26. KENNZEICHNUNG
27. Abbaugebiet des Bergbaus
28. Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um. Vor Beginn der Einzelplanung ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.



RECHTSGRUNDLAGE

Bundesbaugesetz (BauG)
Verordnung über die Bekannmachung vom 18. August 1976
(BGBI. I S. 2236, Ber. S. 3617)

In Verbindung mit den Vorschriften der
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(BauNutzungsverordnung - BauNVO)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977
(BGBI. I S. 1965)

und der
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie
über die Darstellung der Planinhalte
(BauPlang - P l a n g - P l a n z u g)
vom 19. Januar 1965 (BGBI. I S. 21)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß
am 11. April 1982
Az. 35.1.1-52/66/NE-5/82
aufgestellt worden

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung
am 29. 8. 79
auf Satzungsbeschluss
den Bebauungsplan genehmigt

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner
Begründung, hat nach § 2 a Abs. 6 BauG auf die
Dauer eines Monats in der Öffentlichkeit ausgestellt
7.5. 8. 79 einschl. der Begründung
nach § 18.0. BauG

Der Rat der Stadt Herten hat am 25. 4. 79
nach § 2 a Abs. 6 BauG die öffentliche Auslegung
des Entwurfs dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner
Begründung, beschlossen
Herten, den 18. 0. 1979

Für den Entwurf des Bebauungsplanes:
Herten,
Stadtbauamt

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen
Zustandes:
Stadtbauamt

Der Rat der Stadt Herten hat am 25. 4. 79
nach § 2 a Abs. 1 BauG die öffentliche Auslegung
des Entwurfs dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner
Begründung, beschlossen
Herten, den 18. 0. 1979

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung
am 29. 8. 79
auf Satzungsbeschluss
den Bebauungsplan genehmigt
Herten, den 18. 0. 1979

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner
Begründung, hat nach § 2 a Abs. 6 BauG auf die
Dauer eines Monats in der Öffentlichkeit ausgestellt
7.5. 8. 79 einschl. der Begründung
nach § 18.0. BauG

Der Rat der Stadt Herten hat am 25. 4. 79
nach § 2 a Abs. 6 BauG die öffentliche Auslegung
des Entwurfs dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner
Begründung, beschlossen
Herten, den 18. 0. 1979

Der Rat der Stadt Herten hat am 25. 4. 79
nach § 2 a Abs. 6 BauG die öffentliche Auslegung
des Entwurfs dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner
Begründung, beschlossen
Herten, den 18. 0. 1979

Der Rat der Stadt Herten hat am 25. 4. 79
nach § 2 a Abs. 6 BauG die öffentliche Auslegung
des Entwurfs dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner
Begründung, beschlossen
Herten, den 18. 0. 1979

Der Rat der Stadt Herten hat am 25. 4. 79
nach § 2 a Abs. 6 BauG die öffentliche Auslegung
des Entwurfs dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner
Begründung, beschlossen
Herten, den 18. 0. 1979

Der Rat der Stadt Herten hat am 25. 4. 79
nach § 2 a Abs. 6 BauG die öffentliche Auslegung
des Entwurfs dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner
Begründung, beschlossen
Herten, den 18. 0. 1979

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung
am 29. 8. 79
auf Satzungsbeschluss
den Bebauungsplan genehmigt
Herten, den 18. 0. 1979

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner
Begründung, hat nach § 2 a Abs. 6 BauG auf die
Dauer eines Monats in der Öffentlichkeit ausgestellt
7.5. 8. 79 einschl. der Begründung
nach § 18.0. BauG

Der Rat der Stadt Herten hat am 25. 4. 79
nach § 2 a Abs. 6 BauG die öffentliche Auslegung
des Entwurfs dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner
Begründung, beschlossen
Herten, den 18. 0. 1979

Der Rat der Stadt Herten hat am 25. 4. 79
nach § 2 a Abs. 6 BauG die öffentliche Auslegung
des Entwurfs dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner
Begründung, beschlossen
Herten, den 18. 0. 1979

Der Rat der Stadt Herten hat am 25. 4. 79
nach § 2 a Abs. 6 BauG die öffentliche Auslegung
des Entwurfs dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner
Begründung, beschlossen
Herten, den 18. 0. 1979

Der Rat der Stadt Herten hat am 25. 4. 79
nach § 2 a Abs. 6 BauG die öffentliche Auslegung
des Entwurfs dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner
Begründung, beschlossen
Herten, den 18. 0. 1979

Der Rat der Stadt Herten hat am 25. 4. 79
nach § 2 a Abs. 6 BauG die öffentliche Auslegung
des Entwurfs dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner
Begründung, beschlossen
Herten, den 18. 0. 1979

Bürgermeister